

**Voranschlag 2020; Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung 2020; Festlegung des Steuerfusses 2020**

(Grundlage und Bestandteil dieses Protokolls bildet die gemeinderätliche Botschaft vom 8. November 2019)

Antrag

Mit Beschluss vom 5. November 2019 unterbreitet der Gemeinderat folgende Anträge:

1. Den Voranschlag des Jahres 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 990'000 in der Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 12'878'000 mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) zu genehmigen;
2. im Rahmen des Voranschlages für Lohnerhöhungen 1,5% der Lohnsumme zu bewilligen (über die voraussichtliche Aufteilung in 0,85% für individuelle Lohnanpassungen und 0,65% für generelle Erhöhungen entscheidet der Gemeinderat nach Genehmigung des Voranschlages durch den Einwohnerrat);
3. festzustellen, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung (SRV 11) in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegt;

Eintreten ist obligatorisch.

Allgemeine Diskussion**Wortmeldungen**

- Kurt Geser, Gemeindepräsident *
- Reto Frei, Präsident Finanzkommission

- Peter Federer, SP-Fraktion *
- Michel Peter, FDP-Fraktion *
- Reto Sonderegger, SVP-Fraktion *
- Franz Rechsteiner, CVP/EVP-Fraktion *
- Roman Wäspi, Gewerbe/PU-Fraktion *

(* alle Voten kombiniert mit Traktandum Nr. 10)



Ein Antrag auf Rückweisung ist nicht erfolgt, es folgt die Detailberatung.

Detailberatung (Voranschlag)

Wortmeldungen - Reto Sonderegger (mehrmals)

Antrag Reto Sonderegger

„KIP – Budget um 2/3 des Defizits (Fr. 250'000) kürzen.“

Wortmeldungen

- Sandra Nater-Schönenberger, Gemeinderätin (mehrmals)
- Max Eugster, Gemeindevizepräsident (mehrmals)
- Michel Peter
- Lukas Scherer
- Franz Rechsteiner

Abstimmung zum Antrag Reto Sonderegger

Der Antrag wird mit 23 Nein- zu 4 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen verworfen.

Wortmeldungen

- Peter Erny (mehrmals)
- Sandra Nater-Schönenberger, Gemeinderätin (mehrmals)
- Reto Sonderegger
- Max Eugster, Gemeindevizepräsident
- Kurt Geser, Gemeindepräsident
- Peter Künzle, Gemeinderat

Detailberatung (Stellenplan Gemeindeverwaltung / Stellenplan Schule)

Wortmeldungen Keine

Detailberatung (Ressort Sport: Leistungsauftrag 2020)

Wortmeldungen

- Claudia Burkhard
- Kurt Geser, Gemeindepräsident

Antrag FDP-Fraktion

„Entgegen der vom Gemeinderat ‚voraussichtlichen‘ Aufteilung der Lohnerhöhungen, ist die Erhöhung von 1,5 % der Lohnsumme ‚fix‘ in 0,65 % für generelle und 0,85 % für individuelle Lohnanpassungen einzusetzen.“

Laut Art. 22 lit. a^{bis} Gemeindeordnung (SRV 11) entscheidet der Einwohnerrat über den Voranschlag und die Festsetzung des Steuerfusses vor Beginn des neuen Rechnungsjahres. Ein Blick auf Art. 27 Personalreglement zeigt:



¹Der Gemeinderat legt jährlich eine allfällige generelle Lohnerhöhung (Reallohnerhöhung) und/oder Teuerungsausgleich) unter Berücksichtigung der Entwicklung der Lebenshaltungskosten sowie der allgemeinen Wirtschafts- und Arbeitsmarktlage fest.

²Die Anstellungsinstanz legt die individuelle Jahresbesoldung gemäss den Vorgaben des Gemeinderates jährlich fest.

Der Antrag der FDP-Fraktion wird vom Büro für ungültig erklärt.

Wortmeldungen

- Karin Jung
- Kurt Geser, Gemeindepräsident (mehrmals)
- Michel Peter

Der Gemeinderat wird gebeten, vom Antrag der FDP-Fraktion als „Wunsch“ Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Ziffer 1 des gemeinderätlichen Antrages erfährt Zustimmung – mit 27 Ja- zu 2 Nein-Stimmen.

Ziffer 2 des gemeinderätlichen Antrages wird einstimmig (ohne Enthaltungen) angenommen.

Beschluss

Der Einwohnerrat

b e s c h l i e s s t :

1. Der Voranschlag des Jahres 2020 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 990'000 in der Erfolgsrechnung und Investitionsausgaben von netto Fr. 12'878'000 mit einem Steuerfuss von 4,1 Einheiten (Gesamtsteuerfuss für natürliche Personen) wird genehmigt;
2. im Rahmen des Voranschlages werden für Lohnerhöhungen 1,5% der Lohnsumme bewilligt;
3. es wird festgestellt, dass die Genehmigung des Voranschlages und die Festsetzung des Steuerfusses gemäss Art. 22 lit. a^{bis} der Gemeindeordnung (SRV 11) in der abschliessenden Kompetenz des Einwohnerrates liegt;